

Landkreis Verden  
Maßnahmenplanung für das  
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet 90

**„Aller (mit Barnbruch), untere  
Leine, untere Oker“  
Teilgebiet Landkreis Verden**

Stand 15.10.2021



## **Inhaltsverzeichnis**

1. Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Planungsraumes
2. Bestandsdarstellung und Bewertung
3. Ziel-, Handlungs- und Maßnahmenkonzept

Anhänge:

Maßnahmentabelle  
Karten

## **Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Schutzgebietes**

Das Schutzgebiet erstreckt sich entlang der Aller in Nord-Süd-Richtung auf insgesamt rund 22 km Länge zwischen der Weser, die mit ihrer umliegenden Niederung als LSG ausgewiesen ist, und dem Landkreis Heidekreis.

2016 wurde das Gebiet durch eine NSG- und eine LSG- Verordnung gesichert. Das NSG hat eine Größe von rund 1.078 ha, das LSG von rund 765 ha.

NSG und LSG sind Bestandteil des kohärenten Europäischen Netzes „Natura 2000“. Dieses setzt sich gemäß Artikel 3 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) in der zurzeit geltenden Fassung aus den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebieten) und den Vogelschutzgebieten (VSG) zusammen.

NSG und LSG dienen der Erhaltung des FFH-Gebietes 90 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ (veröffentlicht am 02.02.2010 im ABl. der EU Nr. L 30 S. 120) und der Erhaltung des durch Beschluss der Landesregierung vom 12.06.2001 zum Europäischen Vogelschutzgebiet erklärten und bekannt gemachten VSG 23 „Untere Allerniederung“ (Bek. des MU vom 28.07.2009, Nds. MBl.).

Der Flusslauf der Aller und seine begleitende Flussaue weisen auch heute noch überwiegend einen naturnahen Charakter auf. Zwar sind die Allerböschungen durch Ausbaumaßnahmen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung in vielen Abschnitten bestiebt und damit einer flusstypischen Dynamik entzogen worden. Jedoch haben sich aufgrund ihres mäandrierenden Laufes, der in der jüngeren Vergangenheit eingeleiteten Renaturierungs- und Rückbaumaßnahmen und einer zuletzt eher schonenden bedarfsorientierten Unterhaltung bis heute viele naturnahe Landschaftselemente erhalten oder wieder entwickelt. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang insbesondere Weidengebüsche, Uferröhrichte, Hochstaudenfluren und naturnahe Auwaldbereiche.

Die angrenzende, weitgehend offene, von regelmäßigen Überschwemmungen geprägte Wiesen- und Weidenlandschaft beherbergt eine Reihe von charakteristischen Lebensgemeinschaften ungenutzter und genutzter Lebensraumtypen (LRT), wie Röhrichte, Rieder, Feuchtgebüsch, Stillgewässer, kleinflächige Auen- und Bruchwälder sowie Nass- und Feuchtwiesen und darüber hinaus – mit sehr großen Flächenanteilen – mesophiles Grünland. Mehr kleinflächig finden sich Eichen- und Hainbuchenmischwälder in den höher gelegenen eher sandigen Bereichen.

Die o. g. mesophilen Grünlandbereiche sind vegetationskundlich überwiegend dem FFH-Lebensraumtyp 6510 („magere Flachland-Mähwiese“) zuzuordnen. Die insgesamt etwa 237 ha stellen einen der größten Komplexe ihrer Art in Niedersachsen dar. Sie haben daher für Niedersachsen eine herausragende Bedeutung. Ihr Hauptvorkommen konzentriert sich im Nordteil der kreisverdenen Allerniederung. Aufgrund ihrer Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsveränderungen und des Vorkommens zahlreicher für die Allerniederung wertbestimmender Brutvogelarten wie Weißstorch, Braunkehlchen und sonstiger charakteristischer Arten wie Feldlerche und Schafstelze, die ebenfalls durch die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung stark rückläufig sind, ist es erforderlich, Schutzmaßnahmen festzusetzen bzw. zu entwickeln. Dies sind sowohl biotopschaffende Maßnahmen zur Entwicklung des Gebietes als auch durch VO vorgegebene

Nutzungsbeschränkungen und Vorgaben, die hinsichtlich der Gewährleistung des Verschlechterungsverbotes den aktuellen Schutzzustand sichern helfen.

In den Herbst- und Wintermonaten, vor allem bei Überschwemmungen, beherbergt die Allerniederung zudem eine große Zahl rastender Zugvogelarten, oftmals von landesweiter Bedeutung. Sie sind während der Rast, in der sie Nahrung für ihren Zugweg aufnehmen, sehr störungsanfällig und daher ruhebedürftig. Große Teile der Allerniederung sind daher als Vogelschutzgebiet deklariert worden. Bei den wertbestimmenden und charakteristischen Arten (s. u. und Schutzgebietsverordnung) handelt sich hierbei in der Regel um Arten, die auf halboffenes Grünland mit extensiver Nutzung angewiesen sind.

Die Aller selbst hat als LRT 3260 („Fließgewässer der planaren Stufe“) mit seinen begleitenden Hochstaudenfluren, Gebüschern und Wäldern (insbesondere LRT 91E0 „Auenwälder mit Eschen und Erle sowie Weidengebüschern“) eine für den Naturschutz in Niedersachsen herausragende Bedeutung (siehe „Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz – Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen“, Hannover, 2009/2010).

In räumlicher und funktionaler Verzahnung mit den angrenzenden niederungstypischen Biotoptypen, insbesondere den Stillgewässern und Altarmresten (insbesondere LRT 3150 „natürliche und nährstoffreiche Stillgewässer“) finden sich hier Lebensräume überwiegend bestandsbedrohter fließ- und stillgewässergebundener Wirbelloser, Fische und Rundmäuler sowie einiger selten gewordener Säugetierarten. Sie sind großenteils im Anhang II der FFH-Richtlinie gelistet.

Schutzziel ist insbesondere

- die Erhaltung und naturnahe Entwicklung des Gewässerlaufes der Aller und ihrer Uferbereiche mit Röhrichten, Hochstaudenfluren und Auengebüschern und –wäldern,
- die Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Niederungslandschaft, die durch ein natürliches Abflussgeschehen und niederungstypische Strukturen wie Stillgewässer und Gräben gekennzeichnet ist,
- die Erhaltung, Pflege und Entwicklung von artenreichem Grünland, insbesondere Nass- und Feuchtgrünland sowie mesophilem Grünland auf höher gelegenen Standorten,
- die Entwicklung naturnaher Laubwälder, insbesondere von Weidenauwäldern, Erlen- und Eschenwäldern der Auen und Quellbereiche, Erlenbruchwäldern sowie bodensauren Eichen-Mischwäldern und Hainbuchen-Wäldern,
- die Erhaltung und Entwicklung sonstiger naturnaher Lebensräume wie Feuchtgebüsche, Röhrichte, Sümpfe, Rieder, Hochstaudenfluren und Hochmoorreste mit ihren Übergangsstadien, Feldgehölzen, Hecken und Wallhecken sowie Sandheiden, Magerrasen, Silbergrasfluren und sandigen Offenbodenflächen auf den Dünen.

Dabei kommt im FFH-Gebiet insbesondere der Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der prioritären (\*) und übrigen Lebensraumtypen des Anhangs I sowie von Populationen nachstehend genannter Arten des Anhangs II (FFH-Arten) der FFH-Richtlinie und der im VSG vorkommenden, von Anhang I oder von Artikel 4 Abs. 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie erfassten, wertbestimmenden und signifikanten Vogelarten sowie ihrer Lebensräume eine wesentliche Bedeutung zu.

Folgende Lebensraumtypen sind im NSG oder/und LSG vorzufinden:

- 91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion *incanae*, *Salicion albae*), \*prioritärer LRT,
- 91F0 Hartholzauewälder,
- 91D0 Moorwälder, \*prioritärer LRT,
- 9190 Bodensaure Eichenmischwälder,
- 3260 Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitricho-Batrachion*,
- 3150 natürliche und nährstoffreiche Stillgewässer ,
- 6230 artenreicher Borstgrasrasen; \*prioritärer LRT,
- 6510 magere Flachland-Mähwiesen,
- 6430 feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe,

Zu den FFH-Arten des Anhangs II und zu den wertbestimmenden Arten des Gebietes, für die nach der FFH-Richtlinie nach Artikel 3 zu deren Erhaltung besondere Schutzgebiete auszuweisen sind, zählen innerhalb des NSG/LSG u.a.: Fischotter, Biber, Fluss- und Meerneunauge, Steinbeißer, Schlammpeitzger, Koppe sowie grüne Keiljungfer.

Zu den wertbestimmenden Vogelarten nach Artikel 4 der Vogelschutzrichtlinie (Anhang I-Arten)

für die ebenfalls Schutzgebiete eingerichtet werden müssen, zählen Rohrweihe, Wachtelkönig, Weißstorch, Braunkehlchen, Großer Brachvogel, Kiebitz und Schafstelze.

Weitere im Gebiet brütende oder rastende Anhang I-Arten sind u. a. Blaukehlchen, Löffelente, Wiesenweihe, Singschwan, Kranich, Schwarzstorch, Eisvogel und neuerdings auch der Seeadler.

Die Lebensraumzugehörigkeit dieser Arten und ihre konkreten Ansprüche an den jeweiligen Lebensraum sind dem Verordnungstext zu entnehmen.

Das Land Niedersachsen (in: „Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz – Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen, Teile 1-3, 2009/2010) hat für diese wertbestimmenden Arten und Lebensraumtypen Prioritätenfestsetzungen hinsichtlich ihres Schutzes, der angestrebten Populationsentwicklung und hinsichtlich der zu ergreifenden Entwicklungsmaßnahmen und deren naturschutzfachlicher Entwicklung vorgenommen. Im Zweifel oder im Falle von Konkretisierungen sind diese maßgeblich. Die Prioritätenfestsetzungen sind nachstehend tabellarisch zusammengefasst.

<b>Wertbestimmende Lebensraumtypen oder Arten (fett gedruckt)</b> oder wichtige charakteristische Arten für das FFH- und VS-Gebiet	Wertbestimmende oder charakteristische Art/ LRT mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Wertbestimmende oder charakteristische Art/ LRT mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen
<b>91E0 Auenwälder mit Esche, Erle und Weide</b>	<b>x</b>	
<b>91FO Hartholzauewälder</b>	<b>x</b>	
<b>9190 Eichenmischwälder</b>		<b>x</b>
<b>3260 Fließgewässer der planaren Stufe</b>		<b>x</b>

<b>3150 natürliche Stillgewässer</b>		<b>x</b>
<b>6510 magere Flachland-Mähwiesen</b>		<b>x</b>
<b>6430 feuchte Hochstaudenfluren</b>		
<b>3270 Flüsse mit Schlammhängen</b>	<b>x</b>	
<b>9160 feuchte Stieleichen- und Hainbuchenmischwälder</b>		
<b>Fischotter</b>		<b>x</b>
<b>Biber</b>		<b>x</b>
<b>Meer- und Flussneunauge</b>	<b>x</b>	
Meerforelle	<b>x</b>	
<b>Groppe</b>		<b>x</b>
<b>Steinbeißer</b>		<b>x</b>
<b>Schlammpeitzger</b>	<b>x</b>	
Lachs	<b>x</b>	
<b>Grüne Keiljungfer</b>	<b>x</b>	
Großer Brachvogel	<b>x</b>	
Schwarzmilan		
Kiebitz	<b>x</b>	
Rotmilan	<b>x</b>	
Seeadler		<b>x</b>
<b>Wachtelkönig</b>		<b>x</b>
<b>Weißstorch</b>		<b>x</b>
<b>Braunkehlchen</b>		<b>x</b>
<b>Rohrweihe</b>		<b>x</b>
<b>Schafstelze</b>		
<b>Großes Mausohr</b>		
<b>Teichfledermaus</b>		
<b>Sing- und Zwergschwan</b>		

## **Ziel -, Handlungs- und Maßnahmenkonzept**

Auen sind extrem dynamische Ökosysteme. Innerhalb eines Jahres schwanken die Wasserabflussmengen manchmal mehr als um das hundertfache.

Bei minimalen Abflüssen ist nur ein kleiner Teil des Flussbettes durchströmt, bei Hochwässern steht die gesamte Aue, manchmal sogar wochenlang, unter Wasser.

Durch den Klimawandel haben sich diese Extremsituationen verschärft. So waren in den Jahren 2018 bis 2020 in den gesamten Frühjahr- und Sommermonaten nur minimale Wasserstände in der Aue zu verzeichnen. Weiden und Weiden zeigten starke Trockenschäden. Viele Flächen waren in diesen Jahren nur eingeschränkt nutzbar (nur eine Mahd).

Zur Zeit der Basiserfassung, bzw. in den Jahren danach gab es einen anderen Witterungsverlauf. Wochenlange Überstauungen hatten dafür gesorgt, dass Teilflächen von bestimmten Vegetationseinheiten wie Flachlandmähwiesen komplett ausgefallen bzw. abgestorben waren.

Das zeigt, dass die „Katastrophe“ für eine Aue eigentlich der normale Zustand und damit sozusagen systemimmanent ist.

Insofern wäre es fachlich falsch parzellenscharfe Vorgaben und Verortungen für die Entwicklung bestimmter LRT wie z.B. Flachlandmähwiesen zu entwickeln.

Beim Naturschutz in einer Aue geht es vielmehr darum, durch geeignete Maßnahmen die Voraussetzung für die Entwicklung möglichst naturnahe Verhältnisse inkl. naturnaher Abflussverhältnisse zu schaffen.

Dies kann in der Konsequenz in Teilbereichen durch Wiedervernässung zum Rückgang bestimmter trockener LRT zugunsten der Entstehung feuchte- und nässeliebender LRT führen.

Die Allerniederung hat heute grundsätzlich eher das Problem, dass infolge Sohlerosion und Auflandung die Talaue deutlich zu trocken geworden ist.

Die hohe Zahl der trockenen Flachlandmähwiesen ist zumindestens in Teilbereichen Ausdruck dieser aueuntypischen Verhältnisse.

Daher wird der Landkreis Verden zusammen mit dem NABU Deutschland ab Anfang 2022 ein Renaturierungsprojekt starten, das den Biotopverbund entlang der Aller und die Vernetzung von Fluss und Aue sowie den Wasserhaushalt verbessern soll.

Das Projekt trägt den Titel „AllerVielfaltVerden“ und wird im Rahmen des „Auenförderprogrammes des Bundesprogrammes Blaues Band“ gefördert.

Weiterer Kooperationspartner ist die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung der Bundesrepublik Deutschland.

Insgesamt sollen in diesem Projekt, das auf 10 Jahre angelegt ist, zwischen 20 und 30 Mill. EUR zur Renaturierung der Aller (Planung, Flächenankäufe, Renaturierungsmaßnahmen) eingesetzt werden.

Schwerpunkteräume der Maßnahmen sind die Lebensräume der Aller, ihre angrenzenden Bereiche und das Grünland inklusive der dort angesiedelten Tierwelt sein.

Die aussagefähige detaillierte Maßnahmenplanung wird in den ersten drei Jahren mit der Aufstellung eines integrierten Entwicklungsplanes erfolgen.

In diesen werden auch die konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der FFH-Richtlinie eingearbeitet.

Durch die 2016 erfolgte Unterschutzstellung zum LSG und NSG ist gesichert, dass eine Verschlechterung des derzeitigen Erhaltungszustandes vermieden wird.

Kartenmäßig ist daher der heutige Zustand als der Zustand dargestellt, den es grundsätzlich von den jeweiligen Flächengrößen der LRT mindestens zu erhalten gilt.

Maßnahmenplanung für LRT im FFH 090 Allerniederung (hier: Landkreis Verden)

Tab 1: Übersicht der Maßnahmen

Erhalt: Erhalt der Flächengröße Verbesserung: Verbesserung des Erhaltungszustandes

kurzfristig: bis 2025 Mittelfristig: bis 2030 langfristig: nach 2023 Mdgf: Maßnahme durchgeführt/eingeleitet

LRT-Code	Repräsentativität	Erfassungsjahr (Referenz-zustand)	Verantwortung NDS	Flächen-größe in ha	Erhal-tungs-zustand (gesamt)	Defizite Ursachen	Maß-nahmen	Nr.in Karte	Not-wendige Maß-nahmen	Not-wendige Maß-nahmen aus Netz-zusammen-hang	Zu-sätzliche Maß-nahmen	Zeit-rahmen	Um-setzu-ng	EUR
3150	B	2014	2	10,2 B=8,16 C=2,04	B	Ver-landung,  natür-licher Alterungs-prozess	Ent-schlam-mung		Erhalt	Redu-zierung C auf <20%	Ent-wicklung und Bau von SE ca. 10 ha; > im Rahmen des BBD – Projektes Aller	Mdgf	UNB	
ges									<b>8,16ha</b>		<b>15 ha</b>			
3260	A	2002	3	26,1	C	Ausbau	Anlage Ufer-randstr.  red. Unter-haltung		Redu-zierung C	Redu-zierung C auf < 20%	Entstei--nung, Uferrand-streifen, Kiesbk. >>BBD-Projekt	Mdgf	UNB	
ges											<b>&gt; 20 ha</b>			

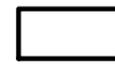
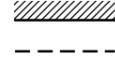
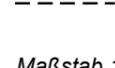
6430	A	2001	2	27	C	Ausbau + Land- wirtschaft- liche Nutzung	Erhalt + Entwick- lung		Flächen- Vergrös- serung  Redu- zierung C auf 0	Anlage Ufer- Rand- Streifen Entlang Aller und Geeignete Sonstige Gewässer	Ent- wicklung im Rahmen des BBD- Projektes auf	Mdgif	UNB	
ges.									<b>27 ha</b>		<b>35 bis 50 ha</b>			
6510	A	2003	4	237 B=184 C= 53	B	Intensi- -vierung landw. Nutzung	Erhalt		Red. C auf 20%	Wenn möglich: Flächen- vergrös- serung falls Standorte verfügbar; ansonsten Wieder- ver- nässung	Im Rahmen des BBD- Projektes Flächen- vergrös- serung	Mdgif	UNB	
ges.									<b>237 ha</b>		<b>237 ha bis 280</b>			

9160	B	2001	4 4	2,3 2,3	B	B	Erhalt	Erhalt	<b>Erhalt</b>	Erhalt	Ggf. Flächen-Vergrößerung im Rahmen des BBD-Projektes	Mdfg	UNB	Ggf. Flächen-Vergrößerung Im Rahmen BBD-Projektes
										<b>0,9 ha</b>	<b>2,3 ha</b>	<b>2,3 ha</b>		
9190	A	2001	4	3,6	C		Erhalt	7	Reduzierung von auf auf 0		Ggf. Flächen-Vergrößerung Im Rahmen BBD-Projektes		UNB	
ges										<b>3,6ha</b>	<b>&gt; 3,6 ha</b>			
91 F0	B	2002	4,8	4,8 B= 4,56 C= 0,44	B			8	<b>Erhalt</b>		Ggf. Flächen-Vergrößerung Im Rahmen BBD-Projektes		UNB	
ges										<b>4,8 ha</b>	<b>&gt; 4,8 ha</b>			

91 E0	A	2001	1,6	1,6 B=1,04 C=0,56	C	Ausbau Gewässer- Unter- haltung		9	Erhalt	Red. C auf 0%; wenn möglich: Flächen- Vergrös- serung	Anlage Ufer- rand- Streifen, Entstei- nung, red. Unter- haltung Im Rahmen BBD - Projekes	Mdgf	UNB	
ges									1,6 ha		10 bis 20 ha			

**Lebensraumtypen FFH 90  
(Teilgebiet Landkreis Verden - Nord)**

**Erhalt- und Entwicklungsbereiche**

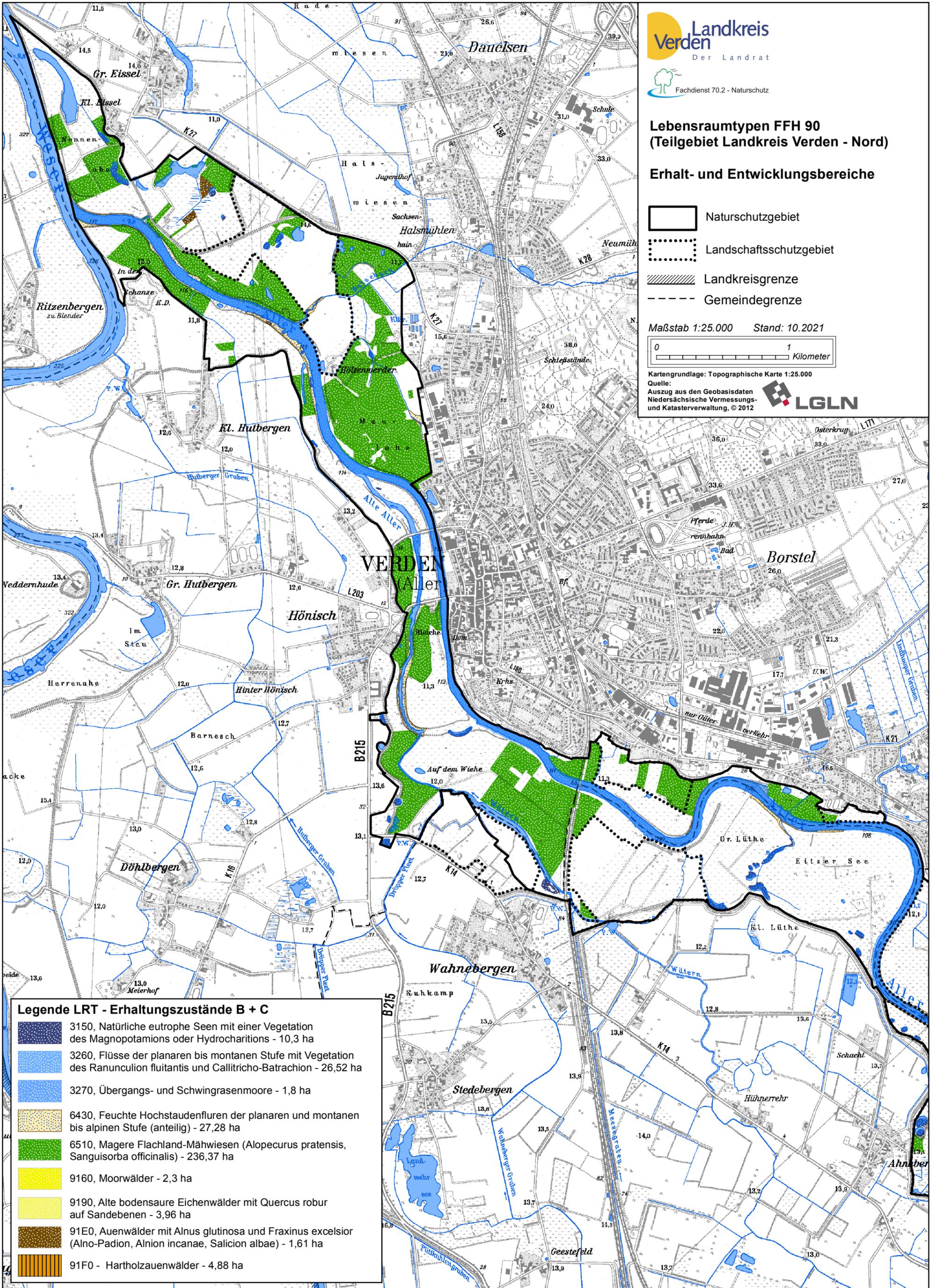
-  Naturschutzgebiet
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Landkreisgrenze
-  Gemeindegrenze

Maßstab 1:25.000 Stand: 10.2021



Kartengrundlage: Topographische Karte 1:25.000

Quelle:  
Auszug aus den Geobasisdaten  
Niedersächsische Vermessungs-  
und Katasterverwaltung, © 2012



**Legende LRT - Erhaltungszustände B + C**

-  3150, Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons - 10,3 ha
-  3260, Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und Callitriche-Batrachion - 26,52 ha
-  3270, Übergangs- und Schwingrasenmoore - 1,8 ha
-  6430, Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (anteilig) - 27,28 ha
-  6510, Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) - 236,37 ha
-  9160, Moorwälder - 2,3 ha
-  9190, Alte bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandebenen - 3,96 ha
-  91E0, Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) - 1,61 ha
-  91F0 - Hartholzauenwälder - 4,88 ha

Lebensraumtypen FFH 90  
(Teilgebiet Landkreis Verden - Süd)

Erhalt- und Entwicklungsbereiche

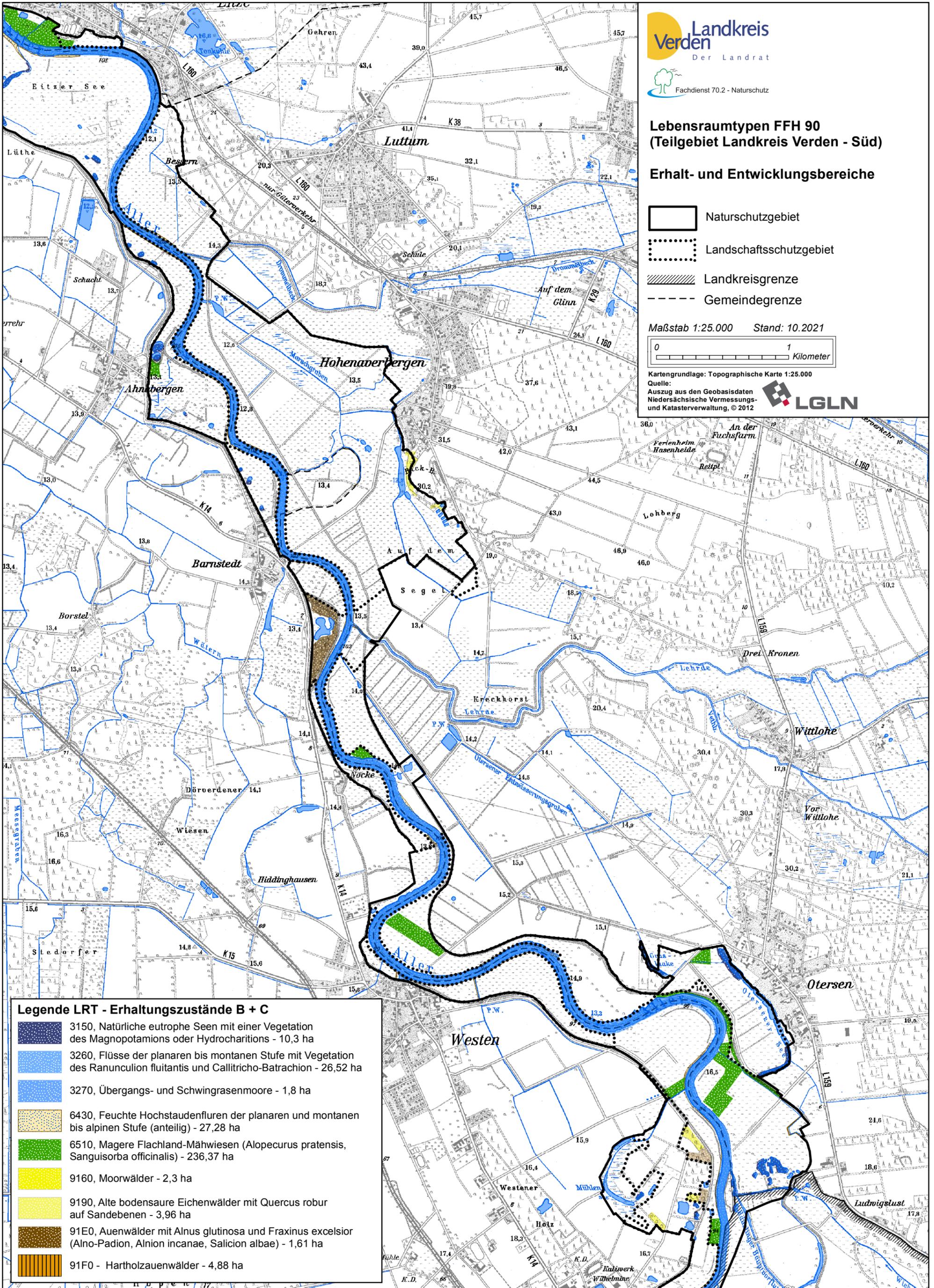
-  Naturschutzgebiet
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Landkreisgrenze
-  Gemeindegrenze

Maßstab 1:25.000 Stand: 10.2021



Kartengrundlage: Topographische Karte 1:25.000

Quelle:  
Auszug aus den Geobasisdaten  
Niedersächsische Vermessungs-  
und Katasterverwaltung, © 2012



Legende LRT - Erhaltungszustände B + C

-  3150, Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons - 10,3 ha
-  3260, Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und Callitriche-Batrachion - 26,52 ha
-  3270, Übergangs- und Schwingrasenmoore - 1,8 ha
-  6430, Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (anteilig) - 27,28 ha
-  6510, Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) - 236,37 ha
-  9160, Moorwälder - 2,3 ha
-  9190, Alte bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandebenen - 3,96 ha
-  91E0, Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) - 1,61 ha
-  91F0 - Hartholzauenwälder - 4,88 ha